

Merkblatt Marken in Indonesien

Gebiet

Die Markeneintragung gilt für das ganze Territorium Indonesiens einschließlich West Papua (der Westteil Neuguineas). Der Markenschutz erstreckt sich nicht mehr auf Osttimor, das seit dem 20. Mai 2002 ein unabhängiger Staat ist.

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt zunächst 10 Jahre ab dem Tag der Annahme. Die Laufzeit kann beliebig oft um weitere Perioden von jeweils 10 Jahren verlängert werden.

Benutzungszwang

Eine eingetragene Marke muss für die entsprechenden Waren und Dienstleistungen innerhalb von 3 Jahren ab dem Eintragungsdatum benutzt werden, und die Benutzung darf ohne berechtigten Grund nicht für einen zusammenhängenden Zeitraum von 3 Jahren oder mehr unterbrochen werden. Wenn für die Nichtbenutzung keine berechtigten Gründe vorliegen, kann die Marke von Amts wegen oder auf Antrag eines Dritten durch Gerichtsbeschluss gelöscht werden. Die geforderte Benutzung muss eine tatsächliche Benutzung sein, d.h. die entsprechenden Waren und Dienstleistungen müssen tatsächlich am Markt angeboten werden. Bloße Werbung wird wahrscheinlich nicht als Benutzung anerkannt. Die Benutzung durch einen registrierten Lizenznehmer gilt als Benutzung durch den Markeninhaber.

Kennzeichnung

Es gibt in Indonesien keine Vorschrift zur Benutzung einer Kennzeichnung, jedoch kann das übliche Kennzeichen ® benutzt werden.

Lizenzen

Lizenzen müssen beim Generaldirektorat für Geistiges Eigentum eingetragen werden, sonst sind sie nicht wirksam. Die Eintragung einer Lizenz wird im amtlichen Markenblatt veröffentlicht. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie für Ihre Marke in Indonesien eine Lizenz erteilen möchten.